



Allgemeine
Bestimmungen

**Reiseversicherung
Reiserücktritt und
Reiseabbruch
Formeln Horizon &
Premium - Jahresvertrag**

01.2021

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite	
1. WER SIND DIE VERSICHERTEN PERSONEN?	2	
<hr/>		
2. GEGENSTAND UND UMFANG DER DECKUNG	2	2.1. Gegenstand und versicherter Betrag
	3	2.2. Gründe für einen Reiserücktritt oder Reiseabbruch
	4	2.3. Voraussetzung für eine Übernahme
<hr/>		
3. AUSSCHLÜSSE	4	
<hr/>		
LEXIKON	5	

Die Deckung **Reiserücktritt und Reiseabbruch** gilt nur, wenn in Ihren besonderen Bedingungen angegeben ist, dass Sie diese Deckung abgeschlossen haben.

Das Kapitel der Allgemeinen Bestimmungen, deren Referenznummer Sie in Ihren besonderen Bedingungen finden, gilt für die nachstehenden Deckungen, sofern Letztere nicht davon abweichen.

Diese Deckung muss innerhalb von 7 Tagen nach Buchung der Reise und mindestens 30 Tage vor dem Abreisedatum abgeschlossen werden.

1. WER SIND DIE VERSICHERTEN PERSONEN?

Wir versichern die Person, die in den besonderen Bedingungen Ihres Vertrags angegeben ist, oder die folgenden Personen, soweit auch sie in den besonderen Bedingungen angegeben sind:

- Sie
- Ihren mit Ihnen zusammenlebenden Ehe- oder Lebenspartner
- jede Person, die mit Ihnen verwandt ist und in Ihrem Haushalt lebt
- Ihre Kinder oder die Kinder Ihres zusammenlebenden Ehe- oder Lebenspartners, die nicht mehr in Ihrem Haushalt leben, sofern:
 - sie minderjährig sind
 - sie volljährig sind und zum Studieren außer Haus leben
- Ihre minderjährigen Enkelkinder oder die Enkelkinder Ihres zusammenlebenden Ehe- oder Lebenspartners, wenn sie Sie oder Ihren zusammenlebenden Ehe- oder Lebenspartner begleiten

Um diese Deckung in Anspruch nehmen zu können, müssen die Versicherten ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in Belgien haben.

2. GEGENSTAND UND UMFANG DER DECKUNG

2.1. Gegenstand und versicherter Betrag

Im Fall eines Reiserücktritts aus einem der nachstehenden Gründe zahlen wir dem Versicherten die tatsächlich entstandenen und von ihm getragenen **Reiserücktrittskosten** (inklusive der vom Veranstalter in Rechnung gestellten Kosten für die Änderung der Reise) bis 2.500 Eur pro Versichertem und Reise mit einer Höchstgrenze von 12.500 Eur pro Jahr für alle Versicherten zusammen.

Im Fall eines Reiseabbruchs aus einem der nachstehenden Gründe zahlen wir den Betrag, der im Verhältnis der nicht in Anspruch genommenen Tage berechnet wird, die der Versicherte vom Reiseveranstalter nicht zurückfordern kann, bis 2.500 Eur pro Versichertem und Reise mit einer Höchstgrenze von 12.500 Eur pro Jahr für alle Versicherten zusammen.

Im Falle einer Unterbrechung der Reise kann der nicht mit der in der Garantie für die Unterstützung von Beistand Personen vorgesehenen Intervention kumuliert werden (2.2.2.7. Reiseabbruch)

2.2. Gründe für einen Reiserücktritt oder Reiseabbruch

Wir leisten die Kosten bei einem Reiserücktritt oder Reiseabbruch in folgenden Fällen:

- Tod, **Unfall** oder **schwere Krankheit** nach Anmeldung oder Reservierung der Reise, des Versicherten selbst, eines zusammenlebenden Partners, eines Angehörigen bis zum zweiten Grad (Elternteil, Kind, Bruder, Schwester, Schwager, Schwägerin, Schwiegersohn, Schwiegertochter, Schwiegereltern, Enkelkind, Großeltern) oder eines Mitreisenden, der sich dieselbe Unterkunft bzw. dasselbe Zimmer mit dem Versicherten teilt;
- Kündigung des unbefristeten Arbeitsvertrags des Versicherten, die sein Arbeitgeber innerhalb von 30 Tagen vor dem Abreisedatum ausgesprochen hat;
- Streichung des Urlaubs des Versicherten durch den Arbeitgeber infolge von Tod, **Erkrankung** oder **Unfall** eines Kollegen, den der Versicherte ersetzt, und unter der Bedingung, dass sich das Ereignis während der letzten 30 Tage vor dem **Abreisedatum** ereignet;
- unverzichtbare Anwesenheit des Versicherten, der einen freien oder selbstständigen Beruf ausübt, infolge der Nichtverfügbarkeit aufgrund von **Krankheit, Unfall** oder Tod der Person, die der Versicherte im Rahmen seiner Arbeit ersetzt;
- der Versicherte, der arbeitssuchend ist, findet eine Stelle für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten, der innerhalb von 30 Tagen vor dem **Abreisedatum** beginnt;
- große Sachschäden, die das Wohngebäude des Versicherten unbewohnbar gemacht haben, sofern sich diese Schäden innerhalb von 30 Tagen vor dem **Abreisedatum** ereignet haben;
- Verspätung beim Einsteigen bei der Abfahrt oder auf der dem Ticket angegebene Route infolge eines Staus von mehr als einer Stunde aufgrund eines Verkehrsunfalls;
- vollständige Fahruntüchtigkeit des Privatfahrzeugs des Versicherten von mehr als fünf Werktagen zum Zeitpunkt der Abfahrt zum Urlaubsort im Ausland infolge eines **Verkehrsunfalls, Diebstahls** oder **Feuers**, wenn das Fahrzeug für eine Etappe der Reise erforderlich ist und nicht ohne Umstände ersetzt werden kann;
- verpflichtende Anwesenheit des Versicherten:
 - als Zeuge oder Geschworener bei einem Schwurgericht;
 - als Student, um im Zeitraum zwischen dem **Abreisedatum** und 30 Tagen nach dem Datum der Rückkehr von der Reise eine Prüfung zu wiederholen;
 - als Soldat auf einer Mission im Ausland;
 - für eine Organtransplantation;
 - für Rechtshandlungen bei der Adoption eines Kindes;
- verpflichtende Anwesenheit des Versicherten als Ersatz für den Wegfall der Person, die damit beauftragt ist, für das minderjährige oder behinderte Kind des Versicherten zu sorgen;
- Verschwinden oder Entführung des Versicherten, eines anderen Versicherten, der sich zum selben Zeitpunkt eingetragen hat, oder eines Angehörigen bis zum zweiten Grad (Elternteil, Kind, Bruder, Schwester, Schwägerinnen, Schwager, Schwiegersohn, Schwiegertochter, Schwiegereltern, Enkelkind, Großeltern);
- Verweigerung eines Visums für die lokalen Behörden des Ziellands;
- Diebstahl der persönlichen Papiere und/oder des Visums innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise;
- der Versicherte kann aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden, sofern diese Impfung von den lokalen Behörden des Ziellands gefordert wird;
- Komplikationen, Schwangerschaftserkrankung oder Schwangerschaft, wenn diese zum Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrags oder auch zum Zeitpunkt der Buchung der Reise nicht bekannt war und sie die Reise unmöglich machen würde;
- Scheidung oder tatsächliche Trennung von Tisch und Bett, wenn einer der Ehepartner vor Beginn der Reise umzieht, nach Vorlage eines offiziellen Dokuments, aus dem das Scheidungsverfahren bzw. der Umzug hervorgeht;
- Umzug innerhalb eines Monats vor dem Abreisedatum bis zu einem Monat nach dem Datum der Rückkehr
- nach Beendigung des Mietvertrags des Hauptwohnsitzes durch den Eigentümer oder nach einem Umzug des Arbeitsplatzes;
- **bereits bestehende und stabile Krankheit;**
- der Tod Ihres Hundes, Ihrer Katze oder Ihres Pferdes innerhalb von 7 Tagen vor Ihrer Abreise;
- das Homejacking oder das Carjacking Ihres Fahrzeugs innerhalb von 7 Tagen vor dem **Abreisedatum** Ihrer Reise;

Gegebenenfalls müssen die entsprechenden ärztlichen Atteste zum Nachweis vorgelegt werden.

2.3. Voraussetzung für eine Übernahme

Im Fall eines der in Punkt 2.2 beschriebenen Ereignisse hat sich der Versicherte vorzugsweise und so rasch wie möglich an den Reiseveranstalter oder sein Vermietungsunternehmen zu wenden und uns einen Nachweis mit Angabe der Reiserücktritts- oder Reiseabbruchskosten zu übermitteln, die von ihm gefordert werden.

Die Deckung gilt nur nach Vorlage der Nachweise im Original.

3. AUSSCHLÜSSE

Nicht gedeckt und nicht zu erstatten sind:

- die Versicherungsprämien;
- alle Kosten, die ein Versicherter ohne unsere vorherige Zustimmung aufwendet (sofern im Vertrag nicht anders bestimmt);
- die Restaurantkosten mit Ausnahme des Frühstücks;
- Taxigebühren (sofern im Vertrag nicht anders bestimmt);
- die Kosten, die bei Reisen ins Ausland vor der Abreise eingeplant sind (z. B. Visum- oder Reisepassgebühren);
- die zu erwartenden schädlichen Auswirkungen einer vorsätzlichen Handlung oder Unterlassung des Versicherten;
- die Kosten, die bereits vom Reiseveranstalter oder Vermietungsunternehmen erstattet oder gedeckt werden;
- die Kosten, die nicht ausdrücklich als durch den Vertrag gedeckt angegeben sind.

Es sind nicht gedeckt:

- Vorfälle, die sich aufgrund der Tatsache ereignen, dass sich der Versicherte in einem Zustand der Trunkenheit, einer strafbaren Alkoholisierung oder einem vergleichbaren Zustand aufgrund des Konsums anderer Produkte als alkoholischer Getränke befindet;
- Ereignisse, die durch Selbstmord oder einen Selbstmordversuch verursacht werden;
- Ereignisse, die durch eine leichtsinnige Tat, eine Wette oder eine Herausforderung durch den Versicherten verursacht werden;
- Ereignisse, welche die Folge von Kriegshandlungen, allgemeiner Mobilmachung, Requisition von Menschen und Material durch die Behörden, Terrorismus oder Sabotage sind, sofern sich der Versicherte tatsächlich daran beteiligt hat;
- gesellschaftliche Konflikte wie Streiks, Aussperrungen, Unruhen oder Volksaufstände;
- Ereignisse, die sich direkt oder indirekt aus der Veränderung des Atomkerns, der Radioaktivität, der Erzeugung von ionisierender Strahlung gleich welcher Art, des Auftretens von schädlichen Eigenschaften von Spaltprodukten oder Stoffen - oder radioaktiven Produkten - oder Abfallprodukten ergeben;
- Dienstleistungen, die wir aufgrund von höherer Gewalt nicht erbringen können;
- Erdbeben, Vulkanausbruch, Springflut, Überflutung oder andere Naturkatastrophen;
- Verspätungen infolge von wiederkehrenden und zu erwartenden Verkehrsstaus;
- Die Reisen, deren Wert geringer als 150 EUR ist;
- Die Aufenthalte innerhalb Belgiens mit weniger als zwei Übernachtungen;
- Die Reiserücktritt und Reiseabbruch der Reise, die sich im Ausland im Falle einer Pandemie einer von der WHO (Weltgesundheitsorganisation) bekanntgegebenen infektiösen Krankheit ereignen, sofern die belgischen Behörden oder die Behörden des Landes, das Sie besuchen, oder die EU-Behörden, Ihnen bei Ihrer Abreise dringend abgeraten oder verboten haben, dorthin zu reisen.

Ein Anspruch auf unsere Leistung ist jedoch in diesem Fall erworben, wenn Sie zum Zeitpunkt Ihrer Abreise von dieser Krankheit betroffen sind oder sich infolge dieser Krankheit in Quarantäne befinden.

- Ereignisse, die auf Umständen beruhen, die Ihnen bei Abschluss dieses Versicherungsvertrages oder bei Buchung der Reise bekannt waren und mit denen Sie rechnen mussten, dass sie zur Reiserücktritt oder Reiseabbruch führen würden, mit Ausnahme einer **bereits bestehenden und stabilen Krankheit**.

LEXIKON

Um den Text Ihres Versicherungsvertrags leichter verständlich zu machen, erläutern wir nachfolgend einige Begriffe und Ausdrücke näher, die in diesem Kapitel in **Fettschrift** gekennzeichnet sind.

Diese Begriffsbestimmungen beschränken unsere Deckung. Sie sind alphabetisch geordnet.

Abreisedatum

- a) Das Datum der Abreise für die Reise, wie es im **Reisevertrag** festgelegt ist, oder
- b) Das Anfangsdatum der Reise.

Befugte ärztliche Instanz

Die ärztliche Fachkraft, die durch belgisches Recht oder durch das Recht, das im betreffenden Land gilt, anerkannt ist.

Bereits bestehende und stabile Krankheit

- a) Eine bereits bestehende Krankheit ist eine Veränderung in der Gesundheit, die von einem Arzt festgestellt und attestiert wird, und die eine regelmäßige ärztliche Kontrolle und angemessene Behandlung erfordert.
- b) Eine **Krankheit** ist stabil, wenn die medizinische oder paramedizinische Behandlung im Zusammenhang mit der **Krankheit** nicht geändert wurde, weder eine Krankenhauseinweisung noch ein Rückfall stattgefunden hat, und der behandelnde Arzt keine Kontraindikation für die Reise ausgesprochen hat. Diese vier Parameter müssen für einen Zeitraum von sechs Monaten gleichzeitig vorliegen. Die **Krankheit** muss durch einen ärztlichen Bericht des behandelnden Arztes belegt werden, der diesen stabilen Zustand bestätigt.

Diebstahl des versicherten Fahrzeugs

Jedes Entwenden oder der Versuch des Entwendens des versicherten Fahrzeugs durch einen Dritten.

Feuer

Jeder Schaden durch Feuer, Explosion, Implosion, Flammen oder Blitzschlag, der das versicherte Fahrzeug am Ort des Vorfalles fahruntüchtig macht.

Krankheit

Jede ärztlich diagnostizierbare unfreiwillige Gesundheitsbeeinträchtigung.

Sie muss von einem Arzt als aus medizinischer Sicht mit der Durchführung der Reise unvereinbar festgestellt sein.

Schwere Krankheit

Eine Erkrankung, die nach Ansicht unseres Arztes einen schweren medizinischen Notfall darstellt, der eine dringende Behandlung ohne Aufschub erfordert, um zu verhindern, dass der Versicherte sofort oder langfristig stirbt oder seiner Gesundheit schwer schadet.

Reiseabbruch

Die Nichtfortsetzung einer Reise, nachdem sie angetreten wurde, um vorzeitig in das Land des **Wohnsitzes** zurückzukehren.

REISEVERSICHERUNG

Reiserücktritt und Reiseabbruch – Formeln Horizon & Premium – Jahresvertrag

Reiserücktritt

Annulierung eines **Reisevertrags** vor dem **Abreisedatum** der Reise.

Reisevertrag

Jede Reservierung von Beförderung, Unterkunft oder Urlaubsvermietung in separater oder kombinierter Form, die vom Versicherten getätigt wurde.

Unfall

Ein plötzliches, unfreiwilliges und unvorhersehbares Ereignis des Versicherten, das den Tod oder Personenschäden zur Folge hat, festgestellt durch eine **befugte ärztliche Instanz**, und von dessen Ursachen sich eine der Kontrolle des Opfers entzieht.

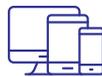
Verkehrsunfall

Jeder Schaden, die am Fahrzeug entsteht, und der es unmöglich macht, die Reise oder die geplante Reise mit dem besagten Fahrzeug fortzusetzen, oder die zu abnormalen oder gefährlichen Fahrbedingungen im Sinne der Straßenverkehrsordnung für den Fahrzeuglenker und/oder den (bzw. die) Passagier(e) oder für das Fahrzeug selbst führt.

Wohnsitz

Der gesetzliche Wohnsitz des Versicherungsnehmers in Belgien

Sie möchten sicher durchs Leben gehen und mit Zuversicht in die Zukunft blicken.
Unsere Aufgabe ist es, Ihnen Lösungen vorzustellen, die Ihre Familie und Ihre
Umgebung schützen und Sie aktiv bei der Planung Ihrer Projekte zu unterstützen.



Unter **MyAXA** finden Sie auf axa.be eine
Übersicht all Ihrer Dokumente und
Dienste.

AXA gibt Ihnen eine Antwort auf:

